№ 4098. Sonnabend 23. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. Febr. 8 Uhr Abends.

Berlin, 22. Febr. Graf Bismarck hat die Wahl zum Norddeutschen Parlament für den Kreis Jerichow angenommen.

Bukarest, 22. Febr. Die Regierung verhaftete Offiziere und Beamte, welche verdächtig waren, einer Verschwörung anzugehören, die gerüchtsweise am 23. Febr. ausbrechen sollte.

Berlin, 21. Febr. Die über den Ausfall der Reichstagswahlen in Nordschleswig bekannt gewordenen Einzelnheiten lassen bereits einen Schluß auf die Stimmung jener Landestheile auch für die Volksabstimmung wegen der ferneren Angehörigkeit an Preußen zu. Diese Resultate sind nicht ungünstig. Es waren überhaupt 4 Wahlkreise gebildet. In dem ersten ist kein dänischer Candidat aufgestellt worden, im zweiten hat der Däne Detlessen gegen den deutschen Candidaten nur 18% der Stimmen erhalten, also eine Niederlage erlitten, im dritten und vierten sind zwar die dänischen Candidaten durchgekommen, in Flensburg aber nur mit 51% gegen 49%, dagegen in Apenrade mit 80 gegen 20%.

— Der früher (bekanntlich wegen einer Correspondenz an die „Kreuzztg." mit einem auf die Regierung bezüglichen Bibelcitat) aus hannoverschen Diensten entlassene Finanz-Assessor Osann ist nunmehr, wie der „Hann. C." erfährt, als Berg-Assessor in Halle a. S. angestellt.

Frankreich. Paris, 19. Febr. Das neue Preßgesetz besteht im Entwurfe aus 17 Artikeln. Art. 1. schafft die vorherige Erlaubniß, um ein Blatt herausgeben zu dürfen, ab; Art. 2 hebt die Caution für Blätter, die in den Departements der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne und Rhone, sowie in Arrondissements-Orten von mehr als 100,000 Einwohnern erscheinen, auf 80,000 Fr., für Städte von 50- bis 100,000 Einwohnern auf 40,000 Fr. und für alle noch kleineren auf 25,000 Fr.; Art. 5 enthält die Stempel-Bestimmungen: Blätter von 72 Quadrat-Decimetres und darüber zahlen in den Departements der Seine, Seine und Oise und Seine und Marne 4, die Blätter in allen anderen Departements 2 Centimes; die Blätter über 72 Decimetres zahlen auf je 10 weitere 1 oder 2 Centimes; Art. 6 erklärt die belletristischen und landwirthschaftlichen Blätter, die nicht mehr als drei Mal in der Woche erscheinen, stempelfrei; Art. 7 legt allen Blätten die Verpflichtung auf, Nummern im Parquet zu deponiren; Art. 9 hebt die Unverletzlichkeit von Abgeordneten für Preßprozesse auf; Art. 10 verbietet bei 1000 bis 5000 Fr. Strafe die Veröffentlichung eines Artikels durch Personen, welche ihrer politischen oder bürgerlichen Rechte verlustig erklärt oder denen die Betretung des französischen Gebietes verboten ist; Art. 12 bestimmt, daß in Preßprozessen, wo Gefängniß- und Geldstrafen angesetzt sind, nur Geldstrafe ausgesprochen werden soll; diese Geldstrafe aber soll für Blätter, welche Caution zu stellen haben, vom Zwanzigstel als Minimum bis zur Hälfte der Caution als Maximum gehen können, bei nicht cautionspflichtigen Blättern von 500 bis 10,000 Fr.; Art. 463 des Strafgesetzes über mildernde Umstände ist in Preßsachen nicht zulässig; Art. 14 bestimmt, daß eine Verurtheilung wegen Preßverbrechen ohne Weiteres die Suspendirung des Blattes nach sich zieht; im Wiederholungsfalle kann bei einem Preßvergehen das Zuchtpolizeigericht das Blatt auf 14 Tage bis 4 Wochen suspendiren, im zweiten Wiederholungsfalle 2 bis 6 Monate; Suspendirung oder Unterdrückung kann auch schon bei der ersten Verurtheilung erfolgen, wenn Provocation, wie in Art 86, 87 und 91 des Strafgesetzes vorgesehen, vorliegt; Art. 15 ermächtigt zu provisorischer Ausführung des Urtheils, ungeachtet des Appells.

Italien. Das „Manifest der parlamentarischen Opposition" ist von 88 Mitgliedern des aufgelösten italienischen Abgeordnetenhauses unterzeichnet worden. Diese Männer haben mit anderen Fractionen die 134 Mitglieder gebildet, welche sich zu der Mancinischen motivirten Tagesordnung verbanden, die das Cabinet Ricasoli zu Falle bringen sollte und zu der Parlaments-Auflösung führte. Die 88 Abgeordneten finden das Gesetz über die Auflösung der religiösen Corporationen bedroht durch den Scialoja'schen Entwurf, der „den unheilvollen Character einer Zurücknahme habe und jenes Gesetz in seinen wichtigen volkswirthschaftlichen und bürgerlichen Resultaten vernichten wollte". Sodann erheben sie bittere Klagen über die schlechte Finanzwirthschaft der Regierung. Sie fordern Gewissensfreiheit und Gleichheit der Culte, sie wollen nicht die Begünstigung des mit Privilegien bewaffneten Episcopats. Sie wollen den Staat nicht in Gefahr bringen, indem die Knechtschaft im Bereich der Kirche aufrecht erhalten werde, kurz, sie wollen nicht, „daß der Staat vor dem politischen Pontificate auf die Knie fällt, das seine Blitze schleudert und Italien seine Hauptstadt vorenthält." Der Schluß des Manifestes lautet: „Jetzt ist das Dilemma klar und deutlich gestellt: entweder die Theorie der Willkür der Regierung statt des Gesetzes, oder aber der scharfe Buchstabe des Gesetzes, vertheidigt durch das Parlament; entweder die mit der Sicherheit des Staates verträglichen Ersparnisse und die Forderungen der dringenden Bedürfnisse und des National-Wohlergehens, oder aber das Verharren bei einem Systeme, das zum großen Schaden des Staatsschatzes uns immer ärmer macht und dem Credite wie der Nationalehre neue Schläge zu versetzen droht." Die Forderungen, so wie die scharfe Form, in der sie in diesem Manifeste auftreten, bestätigen, daß es bei den bevorstehenden Wahlen in Italien zu sehr heftigen Kämpfen kommen wird, wenn die Clericalen, wie es den Anschein hat, in geschlossenen Reihen zu den Wahlurnen rücken.

Amerika. Newyork, 5. Febr. (K. Z.) Die Verhandlungen des Congresses während der letzten Wochen trugen einen durchaus unerfreulichen, oft sogar peinlichen Charakter. Wie in allen Körperschaften, welche eine winzige Minorität haben, die Majorität bald ausartet und die Gegner unnöthiger Weise reizt, verletzt oder gar mundtodt macht, so gefallen sich auch die Senatoren und Repräsentanten in widerlichen Debatten und persönlichen Zänkereien, welche eher an wüste Wirthshausscenen als an die legislatorische Thätigkeit der Auserwählten der Nation erinnerten. Man hätte oft glauben sollen, die Zeiten des seligen Buchanan oder Pierce seien wiedergekehrt, wo die südlichen Junker den Congreß durch Einschüchterungen, Drohungen oder gar auch selbst Schläge beherrschten. Gerade so wie damals hinter der winzigen republikanischen Minorität eine starke und einige Wählerschaft stand, so stützt sich auch jetzt die im Congresse verschwindend kleine demokratische Minderheit auf eine Partei, welche selbst in den letzten Wahlen im Norden mit nur wenigen Tausenden geschlagen wurde. In den beiden großen Staaten New-York und Pennsylvanien betrug ihre Minderzahl im letzten Herbste kaum 30,000 Stimmen, was bei einer Gesammtbevölkerung von 6 Millionen Seelen durchaus nicht viel für die Republikaner sagen will. Diese würden also sehr wohl thun, wenn sie nicht mit dem Feuer spielten und den Bogen zu straff spannten, denn das Verhältniß kann sich sehr leicht gegen sie kehren. Ganz abgesehen von den Fehlern und Taktlosigkeiten des Congresses, würde aber ein Sieg der Demokraten und Copperheads in diesem Augenblicke, wo die wichtigsten Fragen des nationalen Wohles noch ihrer Erledigung harren, ein öffentliches Unglück von den tief eingreifendsten Folgen sein. Ueber all dem persönlichen Scandal hat der Congreß bis jetzt noch sehr wenig gethan. Das mit so vielem Lärm angekündigte „impeachement" des Präsidenten taucht zwar von Zeit zu Zeit aus dem richterlichen Comite des Hauses wieder auf, indem Zeugen zur Belastung Johnson's vernommen werden, indessen ist, alle anderen Gründe bei Seite gelassen, die Sitzung schon so weit vorgeschritten, daß man kaum zur Vernehmung der Entlastungszeugen gelangen wird. Bei der getheilten Ansicht im Schooße der republikanischen Partei selbst und bei der öffentlichen Stimmung, die sich im Ganzen eher gegen als für die Maßregel ausspricht, ist es sogar mehr als zweifelhaft, ob der nächste Congreß, wenn nicht neue Anklagepunkte zu den bereits vorhandenen hinzutreten, diese Frage überhaupt wieder aufnehmen wird.

Provinzielles.

Königsberg, 22. Februar. Die gestrige Nummer der „Königsb. Neuen Ztg" wurde auf Verfügung der Königl. Staatsanwaltschaft wiederum mit Beschlag belegt. Veranlassung dazu soll ein Artikel des Berliner Correspondenten in dem Passus über die Regierung den Wahlen zum Norddeutschen Parlament gegenüber gegeben haben. — Man erzählt sich hier folgende Wahl-Anecdote: Ein höherer Offizier ließ am Wahltage die ihm untergebenen, ihrem Alter nach wahlberechtigten, Soldaten antreten und theilte ihnen mit, daß sie heute wählen sollten; er halte es jedoch, fügte er hinzu, für zweckmäßig, daß sie sich vorher über den Cadidaten verständigten, dem sie ihre Stimme geben wollten. Es seien zwei Kandidaten aufgestellt, der General Vogel v. Falckenstein und Stadtverordneten-Vorsteher Dickert. Wer den ersten wählen wolle, trete rechts, wer den zweiten, links. Natürlich traten alle Soldaten auf die rechte Seite.

Vermischtes.

— [Prügelstrafe in England.] Die „Lancet", die sich über das Ableben eines Soldaten des 74. Regiments ausspricht, das in Folge einer erlittenen Prügelstrafe eingetreten war, bemerkt: Fünfzig Hiebe sind gerade doppelt so viel, als ein Verurtheilter ohne nachtheilige Folgen auf einmal ertragen kann. Einen Menschen nach erlittener Züchtigung einzusperren, ist nur geeignet, die zu befürchtenden Folgen schneller zu entwickeln. Uebrigens müßten die Hiebe auf den fleischigsten Theil des Körpers und nicht auf den Rücken, der so wichtige Lebensorgane bedeckt, applicirt werden. Nach der Strafvollstreckung dürfte auch der Bestrafte nicht in ein enges Gefängniß gesteckt und ihm nicht schmale Kost gereicht werden.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Hull, 18. Febr.: Gosforth (SD.), Minto.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Henriette Behrend mit Hern Lehrer Hugo Teike (Brandenburg – Perwilten.)

Geburten: Eine Tochter: Herrn Theodor Dziengel (Königsberg); Herrn Apotheker Dobrigkeit (Borzymen).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Das schwarze Cabinet.

(Schluß.)

Die Juli-Regierung trat die Erbschaft der Bourbonen an und zahlte den Agenten des Schwarzen Cabinets ihren Gehalt fort, so daß man noch 1847 die Summe von 60,500 Francs auf die geheimen Fonds des auswärtigen Amtes angewiesen findet, unter dem Titel: „Pensionen für Beamte des ehemaligen Schwarzen Cabinetes." Auch unter Louis Philippe wurde das Briefgeheimniß nicht eben allzu gewissenhaft respectirt, da in politischen Processen mehrmals Correspondenzen eine Rolle spielten, welche auf der Post mit Beschlag belegt und für die Anklage-Acte benützt worden waren. Indessen scheint doch die Verletzung des Briefgeheimnisses mehr eine Waffe gewesen zu sein, deren man sich ausnahmsweise in gefährlichen Momenten bediente, als eine permanente Institution — wenigstens hat die Februar-Revolution keine Aufschlüsse zu Tage gefördert, die das Letztere bewiesen hätten.

Unter dem Empire endlich ist das Schwarze Cabinet dem Anscheine nach mindestens überflüssig, da ein Beschluß, den die vereinigten Kammern des Cassationshofes am 21. Nov. gefaßt und der also Gesetzeskraft hat, jene Spionage, die bisher nur im Dunkeln einherschlich, in ein politisches System gebracht hat, das am hellen Tage practicirt wird. Das Laster hat auch die Hülle der Heuchelei abgestreift; es genirt sich nicht mehr, denn jeder Präfect und der Polizei-Präfect von Paris hat nach obigem Beschluß das Recht, sich von der Post durch einen gewöhnlichen Commissär, den er mit einem Mandate für den speziellen Fall versieht, die Correspondenz an ein bezeichnetes Individuum gegen Empfangsschein ausliefern zu lassen. Erhält die Post die Briefe später zurück, so werden sie vor der Absendung an die Adresse mit einem Stempel versehen: „Geöffnet auf Befehl der Justiz." Daß neben dieser brutalen Maßregelung des Briefgeheimnisses übrigens trotzdem noch insgeheim das Schwarze Cabinet in allen Fällen arbeitet, wo man die Oeffentlichkeit scheut oder erst allmälig den Urhebern mißliebiger Mittheilungen in der auswärtigen Presse auf die Spur kommen will, unterliegt keinem Zweifel. Die meisten Berichterstatter fremder Blätter in Paris wissen ein Lied davon zu singen. Wir erinnern an den Correspondenten-Prozeß von 1853; an die Verurtheilung des Hrn. de Flers auf Grund saisirter Briefe, durch die man den Beweis verstellte, daß er der Urheber gewisser Berichte in belgischen und anderen Journalen war.

Die beliebteste Methode der Brieferbrechung ist, so viel wir wissen, jetzt die Aufschneidung einer Seite des Converts mit einem Rasirmesser; nachdem der durchgelesene Brief wieder hineingesteckt ist, wird dieselbe dann mit einer aufgelösten Papiermasse bestrichen, welche schnell trocknet und nicht die leiseste Spur des Verbrechens zurückläßt. Dieser zunehmenden Immoralität der Regierungen gegenüber bleibt den Regierten nur der Eine Trost, daß die riesigen Proportionen, in denen der Briefverkehr zunimmt, am Ende diesen Kunststücken eine Grenze ziehen. Da z. B. die Post von Frankreich in einem Jahre über 700 Mill. Stück befördert, so steht die Spionage zuletzt rathlos vor einer physischen Unmöglichkeit, selbst wenn die Briefe noch, wie unter Ludwig XI., offen zur Post gegeben werden müßten. Wie patriarchalisch dieser Amtsmißbrauch sich dagegen in Kleinstaaten breitmacht, zeigt das Beispiel Hannovers, wo es unter der englischen Dynastie Gesetz war, daß jeder Graveur von jedem Petschaft, das er stach, ein Pflichtexemplar hinterlegen mußte — angeblich damit die Behörde untersuchen könne, ob in den eingegrabenen Wappen oder Initialen nicht auch ein Regierungs-Insignium enthalten sei, zu dessen Führung der betreffende Private kein Recht habe; in Wahrheit natürlich, damit das Schwarze Cabinet für vorkommende Fälle gleich gerüstet war und nicht erst die Mühe hatte, sich selber die zum Brieferöffnen erforderlichen Utensilien anzuschaffen. Diese altväterische Operations-Methode dürfte nun bei dem tausendfältig gesteigerten Briefverkehre und der entsprechenden Zunahme der Graveur-Arbeiten heute kaum mehr für Reuß oder Liechtenstein anwendbar sein — sie entspricht der Zeit, wo ein Mann, der lesen und schreiben konnte, noch ein so seltenes Geschöpf war, daß er nicht gehenkt werden durfte, sondern sein kostbares Leben durch das sogenannte Beneficium clericale gedeckt sah.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 19. ist am 20. Februar in das diesseitige Gesellschafts-Register eingetragen (unter No. 141) die unter dem 15. Februar 1867 hierselbst unter der Firma

S. Hirschwald & Co.

errichtete Commanditgesellschaft, deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann **Salomon Hirschwald** zu Danzig ist.

Danzig, den 20. Februar 1867. (9049)

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 20. ist am 21. Februar d. J. die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Friedrich Wilhelm Lehmann** zu Danzig unter der Firma

F. W. Lehmann

in das diesseitige Handels-(Firmen-)Register unter No. 713 eingetragen worden.

Danzig, den 21. Februar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. (9048)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 13. Februar 1867.

Das den Kaufmann **Friedrich Wilhelm** und **Henriette Helene** geb. **Lewert-Liebert**schen Eheleuten gehörige hierselbst am Vorst. Graben No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 13,615 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur 5 einzusehenden Taxe, soll

am 3. September c.,

Vormittags 11½ Uhr, (9026)

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung

Bei uns ist die Stelle eines Polizei-Sergeanten, welche mit 200 Rt. Gehalt und freier Wohnung dotirt ist, so wie die Stelle des Executors, welche 192 Rt. Gehalt und die gesetzlichen Executionsgebühren trägt, zu besetzen.

Wir fordern civilversorgungsberechtigte Personen auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden. (9006)

Marienwerder, 12. Februar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer höheren Töchterschule ist die erste Lehrerstelle, dotirt mit einem Gehalte von 600 Rt., sofort zu besetzen.

Literaten, die in der Religion und den Naturwissenschaften zu unterrichten im Stande sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. März d. J. bei uns einreichen. (8959)

Marienwerder, 18. Februar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf eines abgepfändeten vollständigen Branntwein-Brennerei-Apparats, bestehend aus Maischblase, Maisch und Vorwärmer gegen gleich baare Zahlung haben wir einen Termin

auf den 8. März 1867,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokal angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. (9028)

Pr. Stargardt, den 21. Februar 1867.

Kgl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die vacante Bürgermeisterstelle hieselbst mit einem jährlichen Gehalt von 300 Rt., Bureau-Kosten 100 Rt. und etwa 50 Rt. Nebeneinkünften, soll spätestens am 1. April c. besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen **bis 15. März c.** unserm Vorsteher, Kreisgerichts-Secretair **Reichert** hieselbst einsenden. (8890)

Gilgenburg, 17. Februar 1867.

Die Stadtverordneten.

Nächste Gewinnziehung am 1. März c.

Hauptgewinn fl. 250,000. **Größte** 5 Ziehungen im Jahr 1867.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Rt.

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Rt. ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 giltig, womit man 5mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 rc. rc. gewinnen kann.

6 halbe Loose kosten 35 Rt.,
6 ganze „ „ 70 „

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder Posteinzahlung oder gegen Nachnahme baldigst u. nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing
in Frankfurt a. M.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt. (8663)

Original-Loose

zur 5. u. letzten Hauptgewinnziehung Königlich Preußischer Hannoverscher Lotterie,

Ziehung v. 4.–16. März d. J.,

1/1 à 29 Rt. 20 Sgr., ½ à 14 Rt. 25 Sgr., ¼ à 7 Rt. 12½ Sgr.,

sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die (8767)

Kgl. Haupt-Collection von A. Molling in Hannover.

Amtl. Ziehungslisten u. Gewinngelder werden sof. nach Entscheidung übersandt.

Dem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage eine

CONDITOREI

auf dem 1. Damm No. 1

eröffnet habe.

Unter der Versicherung, nur gute Waare, an Backwaaren sowohl wie an Getränken, liefern zu wollen, bitte ich mich mit zahlreichen Aufträgen und Besuchen beehren zu wollen. — Das mir geschenkte Wohlwollen werde ich nach allen Richtungen hin zu rechtfertigen bestrebt sein. (9035)

Danzig, den 23. Februar 1867.

Friedrich Baecker.



Die Kunststein-Fabrik

von

E. R. Krüger,
Altstädt. Graben 7–10,

empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweinetröge, so wie Vasen und Garten-Figuren. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (8744)



Von dem rühmlichst bekannten Familienbuche, welches seit 1842 bei C. Hoffmann in Stuttgart unter dem Titel: das

BUCHDERWELT

erscheint, ist so eben die 3te Lieferung des Jahrgangs 1867 erschienen; jede Lieferung enthält 4 Bogen Text, 1 Stahlstich, 3 colorirte Tafeln, vorzügliche Holzschnitte und kostet

nur 9 Sgr. = 30 kr.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und alle Postämter, von welchen auch am Schluß des Jahres die prachtvolle Stahlstich-Prämie: „Falkenjagd", nach Camphausen gestochen von Sagert, gratis geliefert wird. (8820)

Ankauf von Bibliotheken und Kunstsammlungen.

Der Unterzeichnete kauft sowohl ganze Bibliotheken und Kunstsammlungen, als auch Manuscripte mit Malereien, Bücher mit Holzschnitten, seltene Ausgaben der Bibel, Concilienfammlungen und der Kirchenväter, altital., span., französ., engl. und altdeutsche Dichtungen, alte Reisen, auf Pergament gedruckte oder xylographische Werke, Bücher in alten schönen, oder kostbaren Einbänden, früheste Holzschnitte, Stiche, Spielkarten u. s. w. Ferner: Pertz, Monumenta Germaniae, 19 Voll. — Zedler, Universallexicon, 68 Voll. — Zeiller, Voll. — Abelini Theatrum Europ. 21 Voll. — Muratori, Scriptores rer. Ital. 28 tomi. — Bibliothek des literar. Topographiae. 30 Partes. — Muratori, Scriptores rer. Ital. 28 tomi. — Bibliothek des literar. Vereins. — König, Adelshistorie, 3 Bde — Siebmacher, Wappenbuch, 6 Theile und 12 Supplemente. — Anselme, hist. généal. 9 voll. — Hennings, Theatrum geneal. 5 tomi. — Mionet, description des medailles. 15 voll. — Bouquet, Recueil des historiens des Gaules. 21 voll. — Luther's Werke von Walch. 24 Thle. — Lutheri Opera. 7 voll. Witteb. 1545. — Zwinglii Opera. 4 Voll. Basil. 1545—1581. — Bollandi Acta Sanctorum. 53 Voll. — Scriptores hist. Anglic. Alle Ausgaben. — Alberti Magni opera, 21 voll. — Assemani Codex liturg. 13 voll. — De Bry, collectio peregr. in Indiam. Alle Ausgaben. — Collectio nov. Concil. a Mansi. 31 voll. — Wilkins Concil. Magnae Britann. 4 voll. — Baronii Annales eccles. 38 voll. — Suarez opera. 23 voll. Anerbieten durch die Post.

(8662) **T. O. Weigel,** Buchhändler in Leipzig.

Lotterie-Anzeige.

Ziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn: fl. 200,000, 50,000, 15,000, 10,000, 2 mal 5000, 3 mal 2000, 6 mal 1000, 15 mal 500, 30 mal 400, 740 mal fl. 145. hierzu kostet:

ein halbes Loos Rt. 1, 6 Loose Rt. 10
„ ganzes „ „ 2, 13 „ „ 20

Gewinngelder und Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt. Pläne sind gratis zu haben.

Gefällige Aufträge beliebe man baldigst direct zu richten an (8211)

Jacob Lindheimer, jun.,
in Frankfurt a. Main.

Zur Beachtung: Laut offiziellen Listen wurden bereits 13 mal Haupttreffer von fl. 250,000, 220,000 und 200,000, seit Juni 1864 ausbezahlt.

Zur letzten

und Haupt-Classe der Hannoverschen Landes-Lotterie, in welcher Haupttreffer von

36,000 Thaler

24,000 Thlr., 1 à 12,000 Thlr., 6000, 4000 u. s. w.

empfehle ich meine Haupt-Collecte zum Glücksversuch bestens.

Die Ziehung beginnt den 4. März.

und **endet den 16. März c.**

ein ganzes Loos kostet 29 Rt. 20 Sgr.
ein halbes „ „ 14 „ 25 „
ein viertel „ „ 7 „ 12½ „

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt von (8556)

Julius Seemann,

Königl. preuß. Haupt-Collecteur,

Hannover.

Ausstellung–Paris.

Unterzeichneter Deutscher, seit 27 Jahren in Paris, erlaubt sich allen Industriellen und Fabrikanten, welche die Ausstellung in Paris beschicken, die Dienste seines Hauses zu empfehlen, sowohl zur Vertretung im Allgemeinen, wie zur Förderung ihrer commerziellen Interessen. In Betreff der Referenzen beziehe ich mich auf meine früheren Inserate. (8947)

F. A. Winter, 154, rue St. Honoré,
Agentur- u. Commissions-Geschäft.

Meine in Nestempohl an der Radaune belegene Mühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengang neuester Construction ist sofort zu verpachten. (8771)

Näheres in Nestempohl. Timme.

Dampferverbindung der Konink. Ned. Stoomboot Maatschappy in Amsterdam

zwischen

Amsterdam und Danzig.

Die Fahrten beginnen mit dem primo März von Amsterdam abgehenden „Rubbens" u. werden wie bereits seit mehreren Jahren regelmäßig alle 10–14 Tage im directen Anschluß an die von den Häfen des Mittelmeeres, Bordeaux, Hâvre coursirenden Dampfer befahren.

Die genannte Gesellschaft übernimmt durch die unterzeichneten Agenten zur Erleichterung des Verkehrs auch den Vertrieb von Gütern rc. nach andern holländischen Häfen, als Amsterdam, nach Antwerpen, den rheinischen Städten bis zur Schweiz.

Nähere Auskunft bei (8792)

J. H. Rehtz & Co.

Danzig, Februar 1867.

Punschsyrope

von **Joh. Adam Röder**

in **Düsseldorf und Cöln,**

auf allen Ausstellungen mit 1. Preismedaille gekrönt und allseitig als die **feinsten** anerkannt empfiehlt (5847)

Robert Hoppe,
Breit- und Langgasse.

Anthosenz (Gesundheits-Blumengeist); Kräuter-Malz-Kaffee,

Kräuter-Malz-Brustsaft und

Malaga- Gesundheits- und Stärkungs- **Wein**

von **F. A. Wald** in Berlin, in **Danzig** bei **Albert Neumann.** (8381)

Vorzügliche Maschinenkohlen und **Nußkohlen** offerirt billigst (4004)

E. A. Lindenberg,
Jopengasse 66.

Baker-Guano-Superphosphat,

aus der Fabrik d. Herrn **Emil Güssefeld** in Hamburg, enthalt. 18–20 pCt. in Wasser lösliche Phosphorsäure, empfiehlt zu 3⅛ Rt. pro Ctr., bei Abnahme von 100 Ctrn. zu 3 Rt. pr. Ctr.

Robert Heinr. Pantzer.

Heute Sonnabend, den 21. Februar, ist mein Local des Maskenballes wegen

von 8 Uhr Abends ab für Nichttheilnehmer geschlossen. (9046)

H. E. Kucks, Praust.

Beste frische Rübkuchen

zu haben bei **C. & R. Schulz,** Jopengasse 51.

Circa 150 Schock Rohr

sind käuflich zu haben bei **F. Ziehm in Willenberg** bei Marienburg. (8937)

Clayton Shuttleworth & Co. in Lincoln.

Locomobilen und transportable Dreschmaschinen

neuester und bester Construction

liefert unter Garantie der Fabrikanten zu neuerdings ermäßigten Preisen incl. Fracht und Eingangszoll und mit Kessel-Prüfungs-Attest der Königl. Preuß. Behörden

C. F. W. Jeppe in Rostock, Mecklenburg,
Agent der Herren C. S. & Co. seit 1854.

Zuverlässige Maschinenführer werden auf beliebig lange Zeit gestellt.

Bei dem Königl. Domainen-Pächter Herrn **Gerschow** zu Rathstube bei Dirschau und Hrn. **Peters** zu Papau bei Zyglond sind von C. F. W. J. gelieferte Dampfdreschmaschinen in Thätigkeit. (8908)

Bockverkauf.

Montag, den 4. März d. J. beginnt der Verkauf 1jähr. Böcke aus hiesiger Stammheerde.

Die Böcke sind bereits eingeschätzt und kann die Schäferei jederzeit besichtigt werden.

Gorinnen bei Rehden, 15. Febr. 1867.

(8828) **M. Koerber.**

Verzeichniß von Gemüse-, Feld-, Gras- und Blumen-Samen, Pflanzen, Knollen, Rosen rc.

pro 1867 von Aug. Drendmann in Erfurt ist gratis zu haben bei **C. & R. Schulz,** Jopengasse 51.

8000 Thlr. werden zur 2. Stelle auf ein ländliches Grundstück, im Taxwerthe von 60,000 Rt., gesucht. Offerten bittet man unter 9033 in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein tüchtiger u. practischer Zuschneider für Herren-Garderobe

findet eine angenehme und dauernde **Stellung** und kann **sofort** eintreten bei (8975)

Julius Bendermann in Elbing,
Alter Markt.

Für ein großes Weißwaaren-Geschäft wird in Breslau ein gewandter Verkäufer mit großem Salair gesucht. Näheres mit genauer Angabe der Stellungen und Beifügung einer Photographie an Herrn **J. Seelig** in Breslau.

Wir beabsichtigen den in unserer Brauerei gelegenen Concertsaal und Ausschank-Local mit vollständiger Einrichtung vom 1. April d. J. ab zu verpachten, und können sich cautionsfähige Pächter melden.

Bromberg, 15. Februar 1867.

(8841) **Gebr. Schlesinger,**
Brauereibesitzer.

Sonnabend, den 23. Februar c.,

findet ein

Vocal- u. Instrumental-Concert

im Saale des

Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses

statt,

ausgeführt vom Sängerbunde, unter gütiger Mitwirkung des Instrumental-Musik-Vereins und anderer Dilettanten.

PROGRAMM.

1. Ouverture zur „Zauberflöte" von Mozart.
2. „Gunst des Augenblicks" von Markull, für Männerchor und Harmonie-Musik.
3. „Morgenstille" von Billeter, Doppelquartett.
4. „Rütli-Scene aus Tell" von Rossini, für Männerchor und Orchester.
5. Ouverture zu „Ruy Blas" von Mendelssohn.
6. „Im Walde" von Otto, für Solo, Chor und Orchester.

Der Ertrag des Concerts ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Beginn desselben 6½ Uhr Abends. Eintrittspreis 10 Sgr. à Person. Billets zum gleichen Preise sind in den Conditoreien der Herren **Grentzenberg** und **Sebastiani,** in den Musikalien-Handlungen der Herren **Weber** und **Ziemssen** und bei Herrn **Hornmann,** Langgasse 51, so wie Textbücher à 1 Sgr. Abds. an der Kasse zu haben. (8918)

Der Vorstand des Sängerbundes.

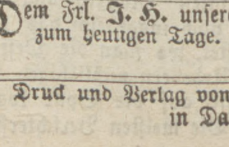
Allgemeiner Consum-Verein.

Donnerstag, den 28. Februar, Abends 7½ Uhr, **Generalversammlung,** Jopengasse 16, parterre, zu der auch die Damen des Vereins eingeladen werden.

Jahres- und Kassenbericht. Alsdann nach § 9 b des neuen Statuts: Feststellung der Tantième für die besoldeten Vorstandsmitglieder, Wahl des im § 5 und 6 bezeichneten Vorstandes und Ausschusses und Beschlußnahme, ob und wieviel nach § 9 b und § 6 dem Vorstande und Ausschuß Gelder bewilligt werden sollen.

Die Mitglieder werden ferner ersucht, für den März sich nur wenige alte Marken zu kaufen, da der neue Cassirer mit neuen Marken das Geschäft beginnen wird und die alten Marken von den Lieferanten in kürzester Zeit eingezogen werden müssen.

Der Vorstand.



Angelclub.

Heute Abend 7 Uhr im Winter-Quartier.

Dem Frl. J. H. unsere herzlichste Gratulation zum heutigen Tage. (9039)

C. M. F. M.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.